

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage § 78 SGB VIII eine Arbeitsgemeinschaft für die Leistungsbereiche §§ 11,13,14 und 16 SGB VIII zu installieren. Die Arbeitsgemeinschaft ersetzt die bisherigen Qualitätszirkel §§ 11,13 und 16 als AG § 78 SGB VIII.

Diese Arbeitsgemeinschaft ist Teil der Arbeitsstruktur der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale). Sie hat folgende Ziele und Aufgaben:

1. Als Instrument der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern der Jugendhilfe soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen der Jugendhilfe aufeinander abgestimmt werden und sich ergänzen.
2. Hierfür sollen aktuelle Fachfragen erörtert, sowie längerfristige Planungsprozesse initiiert und abgestimmt werden.

Über Zusammensetzung und Arbeitsweise dieser AG § 78 beschließt der Unterausschuss Jugendhilfeplanung.